



Darauf vertraut jeder dritte Jäger: Die Gothaer Jagdversicherungen.

Die meisten Mitarbeiter unseres Fachbereichs und viele unserer selbstständigen Vermittler gehen leidenschaftlich gern auf die Jagd. Kein Wunder also, dass wir die speziellen waidmännischen Bedürfnisse von Jägern genau kennen und in unseren Versicherungslösungen umgesetzt haben.

Dies bestätigen seit Jahren auch externe Fachleute. So wird die Gothaer Jagdhaftpflicht vom Deutschen Jagdschutz-Verband (DJV) empfohlen und in Versicherungsvergleichen ist sie wiederholt auf dem Spitzenplatz – zum achten Mal in Folge.

Mehr Informationen zur Gothaer Jagdhaftpflicht, zum Gothaer Jäger-Schutzbrief und zu weiteren Gothaer Jagdversicherungen unter:

Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Abt. KP-JYS, Servicebereich Jagd,
37069 Göttingen, Tel. 0551 701-54391 oder -54398

E-Mail: jagd@gothaer.de
www.gothaer.de



Gothaer
Wir machen das.

Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern e. V.

Band 16



Fachbeiträge

des Landesjagdverbandes Bayern e.V.
und der Bayerischen Akademie für Tierschutz,
Umwelt- und Jagdwissenschaften

Tierschutz in der Jagd

Impressum:

Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern e. V.,
Band 16

„Tierschutz in der Jagd“

Landesjagdverband Bayern e. V.,
Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen

Schriftleitung: Dr. Joachim Reddemann,
Hauptgeschäftsführer des Landesjagdverbandes Bayern e. V.

Gestaltung: Michael Berwanger/Tausendblauwerk, Sulzrain

Druck: Druckhaus Köthen, Köthen

Titelfoto: M. Breuer

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der Fassung vom 13. September 2003 zulässig.

ISBN-Nr.: 978-3-00-026608-9

Symposien

des Landesjagdverbandes Bayern e.V.

und der Bayerischen Akademie für Tierschutz,

Umwelt- und Jagdwissenschaften

**Muttertierschutz – Leitsätze
für die Bejagung unseres Wildes**

9. März 2007 in Feldkirchen bei München

Wildfütterung und Tierschutz

23. März 2007 in München

sowie weitere Fachbeiträge

Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern e. V., Band 16

Schriftleitung: Dr. Joachim Reddemann



Sammlung vieler Fotos und Infrarotbilder von frisch gesetzten Rehkitzen im hohen Gras war. Nebenbei wurden 18 Rehkitze vor dem Mähtod bewahrt.

Bewaffnet mit mehreren „Infrarot-Wildrettern“ wurden in drei Tagen ca. 40 ha Wiesenfläche abgesucht. An Hand der hierbei entstandenen Bilderdatenbank können jetzt Algorithmen entwickelt werden, die automatisch erkennen, ob es sich bei einem warmen Fleck im Gras beispielsweise um einen Erdhügel oder ein Rehkitz handelt (siehe Infrarotbilder in Abb. 3).

Nachdem ein Rehkitz entdeckt wurde, fängt die spannende Arbeit für den Jäger erst an. In Abb. 4 fasst der Jäger das gefundene Kitz nur mit Grasbüscheln an, damit es die menschliche Witterung nicht annimmt. Somit ist gewährleistet, dass die Ricke das Kitz später wieder annimmt. Es hat sich bewährt, die Kitze in einer Holzkiste am Rande der Wiese an einem schattigen Platz einzusperren, denn sonst passiert es leicht, dass das Kitz während der Mahd wieder in die Wiese zurückläuft und dann doch ums Leben kommt. Sobald die Wiese gemäht wurde, werden die Kitze freigelassen. Ein tolles Gefühl wieder ein paar Leben gerettet zu haben!



Abb. 4: Ein Kitz wird in Schutzhaft genommen, bis die Wiese gemäht wurde.

Entwickelt wird ein am Mähwerk montiertes Sensorsystem, das während der Mahd den nächsten Mähstreifen absucht und die Jungtiere auch bei Sonnenschein zuverlässig erkennen soll.

Abb. 5: Ein schattiges Versteck schützt vor Hitze und neugierigen Passanten

Ein von der Sonne erwärmter Stein wird vom bisherigen Infrarot-Wildretter als Kitz erkannt. Durch die Kombination mit einem Radarsensor, der Wasser detektiert, wird die Zuverlässigkeit des Systems deutlich erhöht, denn ein warmer Stein enthält kein Wasser, ein warmes Kitz aber schon. Zusätzlich kommen Kameras und eine intelligente Bilderkennungssoftware zum Einsatz. Am Ende des Projektes (nach drei Jahren) wird ein Prototyp fertig gestellt sein, der maximal 3.000 € kosten soll.

Der erste Schritt des im April 2008 gestarteten Projekts war eine Messkampagne, deren Ziel die

Anschrift des Verfassers:

Martin Israel
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Institut für Methodik der Fernerkundung
Münchener Straße 20
82234 Weßling



Abb. 6: Wiese gemäht – jetzt dürfen die Kitze wieder ins Freie.

FOTOS: STEFAN HARDER

Von Jagdpraktikern für Jagdpraktiker

Ergebnisse eines Expertenworkshops zur Bewegungsjagd

Bereits im November 2002 hatten Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, des Landesjagdverbandes Bayern und der Bayerischen Staatsforstverwaltung allgemein anerkannte Regeln für die Durchführung von Bewegungsjagden aufgestellt. Eine allgemeine Checkliste kann selbstverständlich nicht alle Probleme lösen, sondern muss den jeweiligen Revierverhältnissen angepasst werden.

Die unten aufgeführten Grundsätze der Bewegungsjagd, die bei der Expertentagung einvernehmlich erarbeitet wurden, können dem Jagdleiter für die Vorbereitung und Durchführung einer Jagd dienen. Tierschutzaspekte sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze.

Grundsätze zur Bewegungsjagd

14. November 2002, Expertentagung

1. Ziele der Bewegungsjagd

- Bewegungsjagden sind eine wirkungsvolle Jagdmethode zur
 - Anpassung von Wildbeständen an ihren Lebensraum
 - Steuerung der Raumnutzung von Wildbeständen
 - Herstellung und Erhaltung wildbiologisch richtiger Sozialstrukturen und Lebensmöglichkeiten
 - Vermeidung des Jagddruckes und der Wildschäden
- Bewegungsjagden tragen in besonderer Weise den veränderten Waldstrukturen Rechnung und bieten eine gute Möglichkeit, durch gemeinsames Jagen, Jagdkultur zu leben.
- Bewegungsjagden sind Teil eines Jagdkonzeptes, in dem die örtlichen Verhältnisse sowie die Interessen von Grundeigentümern und Öffentlichkeit berücksichtigt sind.
- Der Erfolg der Jagd soll sich messen an der Höhe und der Zusammensetzung der Strecke.
- Langfristig soll die Bewegungsjagd eine ausgewogene Sozialstruktur der Wildbestände und die Rückkehr zu artgerechtem Verhalten fördern und die Wildschäden senken.

2. Konfliktvermeidung und Organisation

- Die Planung und Organisation der Bewegungsjagd muss so ausgerichtet sein, dass nach allem Ermessen ein Überjagen der Hunde in benachbarte Reviere ausgeschlossen werden kann.
- Wird im Bereich von Reviergrenzen mit Hunden gejagt, sind Reviernachbarn zu verständigen. Die kleinräumige Jagd ausschließlich auf Schwarzwild ist keine Bewegungsjagd in diesem Sinne.
- Bewegungsjagden sollen ab Oktober und nicht nach Jahresende sowie nicht bei hoher Schneelage und/oder Harsch stattfinden.
- Bewegungsjagden müssen rechtzeitig vor Dunkelheit beendet werden.
- Die Freigabe von Wild und die Kontrolle der Strecke durch den Jagdleiter muss die Sozialstruktur des Wildes und die Erfordernisse des Tierschutzes berücksichtigen.

3. Hunde

- Grundsätzlich können alle Jagdhunde die
 - gegenüber Mensch und Artgenossen verträglich sind
 - spurlaut bzw. fährtenlaut jagen
 - wesensfest sind
 - wildscharf sind und nicht anschneiden
 - einen ausgeprägten Orientierungssinn haben
 auf Bewegungsjagden eingesetzt werden.
- Art und Anzahl der eingesetzten Hunde richtet sich nach den wild- und revierspezifischen Verhältnissen.
- Es sollen nur erfahrene und eingejagte Hunde eingesetzt werden, die während des Treibens einzeln jagen. Meuten, die gesundes Wild fangen, werden nicht eingesetzt.
- Für Kontroll- und Nachsuchen müssen qualifizierte Nachsuchengespanne in ausreichender Zahl bereitstehen.
- Nachsuchen und damit verbundene Maßnahmen sind nur von den von der Jagdleitung beauftragten Personen durchzuführen. Zur Planung des Hundeeinsatzes gehören auch

Vorkehrungen zu deren Sicherheit, tierärztlicher Versorgung und die Versicherung der Hunde.

- Es sollen nur erfahrene, orts- oder kartenkundige Treiber und Hundeführer nach Maßgabe der VSG eingesetzt werden.

4. Tierschutz

- Bei der Schussabgabe sind Gesichtspunkte des Tierschutzes und der Wildbrethygiene zu beachten. Bewegtes Wild stellt hohe Anforderungen an die Schießfertigkeit der Jäger, daher sind Schüsse zu unterlassen, die keine hinreichende Treffsicherheit erwarten lassen.
- Ziel ist die Erhaltung der Sozialstruktur.
- Abhängige Jungtiere sind vor dem Muttertier zu erlegen (z.B. beim Rotwild ist das Kalb während der ganzen Jagdzeit abhängig).
- Keine Hetzjagd (§19 BJG)

5. Wildbrethygiene

- Schlechte Schüsse führen zur Entwertung des Wildbrets.
- Fachgerechtes und rechtzeitiges Aufbrechen, vorschriftsmäßiges Auskühlen, Transportieren und Lagern sind sicherzustellen.

6. Sicherheitskonzept

Die Sicherheit hat bei der Planung, Organisation und Durchführung oberste Priorität!

Dem Jagdleiter fällt hierbei die zentrale Verantwortung zu.

- Auswahl und Abgrenzung des Jagdgebietes. Jede erkennbare Gefährdung Dritter ist dabei auszuschließen (Straßen, Siedlungen usw.).
- Rettungskette (vorbeugende Maßnahmen: Arzt, Tierarzt)
- Auswahl der Schützenstände (UVV – Jagd, Bewuchs)
- Auswahl der Schützen (Ausbildung, Training, Verantwortung)
- Sicherheitsbelehrung (Stand, Beginn u. Ende, Gefahrenbereich, Ahndung von Verstößen)
- Sicherheitsrelevante Ausrüstung und Maßnahmen (Warnweste, Hutband, Halsband, Straßensperren, moderne Kommunikationsmittel)
- Kontrolle des Sicherheitskonzeptes

7. Schießfertigkeit

- Hohe Schießfertigkeit ist die Voraussetzung für die verantwortungsvolle Jagd, unter Achtung des Tieres als Mitgeschöpf.
- Hierfür ist ein diszipliniertes Schießen und Sicherheit beim Ansprechen erforderlich. Diese geforderten Eigenschaften sind durch Aus- und ständige Fortbildung bzw. Training eigenverantwortlich zu gewährleisten.
- Der Jagdleiter sollte durch entsprechende Vor- und Nachbereitung auf die Schießfertigkeit und Disziplin der Teilnehmer Einfluss nehmen.



Wildland
STIFTUNG BAYERN

**Die Wildland-Stiftung Bayern schafft
1000 neue Lebensräume für alle Tier- und
Pflanzenarten.**

Helfen Sie mit!

**Spendenkonto:
Bankhaus Reuschel und Co.
BLZ 700 303 00
Kt.Nr. 11 80 800**